

Antrag auf Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen Sachsen e. V.

Hiermit stellen wir den Antrag,

Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen Sachsen e. V.

zu werden. Wir erkennen die uns vorliegende, gültige Satzung des Vereines und die uns vorliegende geltende Beitragsordnung vom 23.04.2008 an.

Unternehmensdaten:

Unternehmensbezeichnung:	
Rechtsform:	
Firmengründung im Jahr:	
Firmenanschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Name, Vorname des GF, Bereichsleiters u./ o. Ansprechpartner:	
Internetadresse:	
Ergänzende Anmerkungen:	

Angaben zu den Arbeitsplätzen im Unternehmen

Nr.	Angaben zu den Arbeitsplätzen	Anzahl
1	Arbeitsplätze im Integrationsunternehmen	
2	Arbeitsplätze in der Integrationsabteilung	
3	Arbeitsplätze im Zuverdienst	

Wir erklären uns bereit den Mitgliedsbeitrag der LAG Integrationsfirmen Sachsen e. V. auf der Grundlage der jeweils geltenden Beitragsordnung jeweils zum 31. März des Jahres zu zahlen. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung nach Rechnungslegung.

Grundsätzliches

Die Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen Sachsen e.V. (LAG-IF) ist der Zusammenschluss der Integrationsunternehmen in Sachsen. Die LAG-IF vertritt die Interessen ihrer Mitglieder auf Landesebene gegenüber Politik, Ministerien und Verwaltungen. Die LAG-IF unterstützt Integrationsunternehmen und Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Beruf zu fördern. In der Landesarbeitsgemeinschaft sind gemeinnützige Betriebe, private Wirtschaftsunternehmen, Beschäftigungsgesellschaften und Träger von Arbeitsprojekten partnerschaftlich miteinander verbunden.

Mitgliedschaft

Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand können juristische Personen (Firmen, Vereine, Stiftungen, Körperschaften) Mitglied werden. Mitglieder sind Integrationsunternehmen, -betriebe und -abteilungen sowie Arbeitsinitiativen, in denen Menschen mit Behinderung gesellschaftlich und beruflich eingegliedert werden, indem sie ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis erhalten. Mitglied werden können auch Träger, die den Aufbau einer Integrationsfirma planen, bzw. Projekte, die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht realisiert haben.

Mitglieder der LAG IF Sachsen e. V. werden automatisch Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen e. V.. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Beitragsordnung des Vereins geregelt.

Vorstand der LAG der Integrationsfirmen
Sachsen e. V.
Flemmingstraße 8c
09116 Chemnitz



Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme wird durch formlosen schriftlichen Antrag bei der Landesarbeitsgemeinschaft beantragt.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der LAG-IF auf seiner nächsten turnusgemäßen Sitzung (in der Regel vierteljährlich).

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel:

Den Antrag bitte ausgefüllt per Post an o. g. Adresse oder
per Email an mbock@cowerk.de senden.